



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung VII: Flächenverbrauch reduzieren – verbindliche Ziele im Landesentwicklungsprogramm definieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) die notwendigen Richtlinien für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und eine Reduktion des Flächenverbrauchs bis 2026 auf maximal 5 Hektar pro Tag zu treffen. Bis 2050 soll eine Flächenkreislaufwirtschaft etabliert werden.

Hierfür bedarf es:

1. Das 5-Hektar-Ziel ist als verbindliches Ziel im LEP festzuschreiben und im Bayerischen Landesplanungsgesetz vom Grundsatz zum Ziel hochzustufen.
2. Für die 18 Planungsregionen in Bayern sind verbindliche Flächenkontingente ins LEP aufzunehmen. Auf dieser Grundlage haben die Regionalen Planungsverbände kommunale Flächenbudgets zu erarbeiten.
3. Als Übergangslösung bis zur Entwicklung verbindlicher Flächenkontingente ist dem LEP eine Übersicht verschiedener Modelle zur Verteilung der Flächensparziele für verschiedene Regionen als Anlage beizufügen, um Regionalen Planungsverbänden und Gemeinden eine Richtschnur zu geben.
4. Die maximal zulässige Verkaufsfläche für Nahversorgungsbetriebe außerhalb Zentraler Orte ist auf 800 Quadratmeter zu reduzieren. Einzelhandelsbetriebe dürfen grundsätzlich nur in städtebaulich integrierten Lagen zulässig sein.
5. Die verbleibenden Ausnahmen des Anbindegebots sind zu überprüfen.

Begründung:

Im Jahr 2021 lag der Flächenverbrauch in Bayern bei 10,3 Hektar pro Tag. Damit verfehlt die Staatsregierung ihr selbst gesetztes 5-Hektar-Ziel bei Weitem. Das bedroht Tiere und Pflanzen, unsere gewachsenen Kulturlandschaften und unsere Landwirtschaft. Auch vor dem Hintergrund der Klimakrise ist der anhaltend hohe Flächenverbrauch fatal, denn die lokalen Klimabedingungen bleiben davon nicht unberührt. Neben dem Verlust des Kühlungseffekts von ehemaligen Freiflächen hat die Versiegelung auch erheblichen Einfluss auf den Wasserhaushalt. Regenwasser kann auf zubetonierten Flächen nicht mehr versickern und Hochwasserereignisse werden immer wahrscheinlicher. Zeitgleich sinkt durch die fehlende Versickerung auch der Grundwasserspiegel ab.

Ein verbindliches Ziel zur Reduktion des Flaschenverbrauchs auf maximal 5 Hektar täglich im LEP sowie eine entsprechende Gesetzesänderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes müssen verlässliche Leitplanken schaffen. Um die Einhaltung des Flächenziels zu gewährleisten, schlägt die Initiative „Wege zu einem besseren LEP“ die Ausweisung von regionalen und kommunalen Flächenbudgets vor.¹

Als Übergangslösung sollte dem LEP als Arbeitshilfe für den Regionalen Planungsverband München und die Kommunen eine Anlage mit einer Übersicht über verschiedene Modelle zur Verteilung der Flächensparziele für verschiedene Regionen als Anlage beigefügt werden. Diese Forderung wurde unter anderem in der Verbändeanhörung zum LEP im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung im Dezember 2022 erhoben.

Um die Innenentwicklung zu stärken, sollte die Nachweispflicht einer nicht möglichen Innenentwicklung in der Zielformulierung selbst konkretisiert werden. Diese Forderung wurde unter anderem bei der Anhörung zum LEP im Dezember 2022 erhoben. Zugleich sollte die zulässige Verkaufsfläche von Einzelhandelsgeschäften außerhalb Zentraler Orte wieder auf 800 Quadratmeter reduziert werden. Einzelhandelsgroßbetriebe auf der grünen Wiese gefährden kleine Einzelhandelsgeschäft, lassen die Ortskerne ausbluten, verschlechtern die Lebenssituation von mobil eingeschränkten Menschen und tragen zum Flächenfraß bei.

Die Rücknahme der Lockerungen des Anbindegebots werden begrüßt. In Anbetracht des Klimawandels und seiner Auswirkungen, des Artensterbens und der zunehmenden Zersiedlung scheinen Ausnahmen von Anbindegebot kontraproduktiv. Die verbleibenden Ausnahmen müssen daher dringend überprüft werden. Kompakte Siedlungsstrukturen reduzieren den Verkehr und sind Voraussetzung für eine effiziente Ver- und Entsorgungsstruktur. Zusätzlich zu Änderungen im LEP müssen weitere Instrumente zur Innenentwicklung, wie beispielsweise die Grundsteuer C und ein Vorkaufsrecht für Kommunen, umgesetzt werden, um die Kommunen bei einer erfolgreichen Innenentwicklung zu unterstützen.

¹ https://www.besseres-lep-bayern.de/files/ugd/4dcf4d_da55dc97fafd44a99eb568ae9772e5c3.pdf